

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zweihundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
für den Raum
einer
einpaltigen Zeile
10 Pf.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Künftigen **Sonnabend**, den 4. September 1875, **Nachmittags 2 Uhr**, soll im Priem'schen Gehöfte allhier 1 Kutschpferd, 1 Kutschwagen und 1 neuer Tafelschlitten öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung in cassemäßigen Münzforten versteigert werden, wozu man Erstehungslustige einladet.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

am 28. August 1875.

In Stellvertretung: **Cyfrig**, Referendar.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einschätzung des steuerpflichtigen Einkommens in dem 27. Einschätzung-Districte des Steuerbezirks Schneeberg beendet und das Ergebnis derselben den Betheiligten bekannt gemacht worden ist, so werden in Gemäßheit der in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 22. Dezember 1874 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche an hiesigem Orte ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber die in Gemäßheit des § 45 des Einkommensteuergesetzes erlassene Zufertigung nicht hat behändigt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses sich bei dem unterzeichneten Gemeinderathe anzumelden.
Eosa, am 24. August 1875.

Der Gemeinderath daselbst.
Bernhard Gläser, Vorstand.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einschätzung des steuerpflichtigen Einkommens in dem 24. Einschätzung-Districte des Steuerbezirks Schneeberg beendet und das Ergebnis derselben den Betheiligten bekannt gemacht worden ist, so werden in Gemäßheit der in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 22. Dezember 1874 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche an hiesigem Orte ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber die in Gemäßheit des § 45 des Einkommensteuergesetzes erlassene Zufertigung nicht hat behändigt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses sich bei dem unterzeichneten Gemeinderathe anzumelden.
Hundsühel, den 26. August 1875.

Der Gemeinderath daselbst.

Nachdem die Einschätzung des steuerpflichtigen Einkommens in dem 10. Einschätzung-Districte des Steuerbezirks Schneeberg beendet und das Ergebnis derselben den Betheiligten bekannt gemacht worden ist, so werden in Gemäßheit der in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 22. Dezember 1874 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche an hiesigem Orte ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber die in Gemäßheit des § 45 des Einkommensteuergesetzes erlassene Zufertigung nicht hat behändigt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses sich bei dem unterzeichneten Gemeinderathe anzumelden.
Reidhardtsthal, am 25. August 1875.

Der Gemeinderath daselbst.

Aufforderung.

Nachdem die Einschätzung des steuerpflichtigen Einkommens in dem 26. Einschätzung-Districte des Steuerbezirks Schneeberg beendet und das Ergebnis derselben den Betheiligten bekannt gemacht worden ist, so werden in Gemäßheit der in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 22. Dezember 1874 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche an hiesigem Orte ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber die in Gemäßheit des § 45 des Einkommensteuergesetzes erlassene Zufertigung nicht hat behändigt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses sich bei dem unterzeichneten Gemeinderathe anzumelden.
Schönheiderhammer, am 30. August 1875.

Der Gemeinderath daselbst.
Voller.

Sie sind nicht auszurotten.

Deutschland scheint doch in der That ein Land zu sein, das weit mehr noch als weiland das Land Kanaan für das auserwählte Volk des Vatikan's von Milch und Honig fließt; man mag dieses gesegnete schwarze Völklein noch so oft über die deutschen Grenzen jagen, ihre Sehnsucht nach dem schönen Lande, wo so viel für die Ehre Gottes und den Säckel des heiligen Vaters einzuheimen wäre, zieht die frommen Väter der Gesellschaft Jesu immer und immer wieder dahin zurück. Können sie auch jetzt nicht in hellen Haufen, wie die Heuschrecken sich über den deutschen Gauen niederlassen, so genügt es vorderhand, wenn nur einstreifen der eine oder der andere Pionier und Mineur

durch eine Thürspalte hereinzuschlüpfen vermag, alles Andere wird dann die „Gnade Gottes“ schon weiterfügen. Wie man nämlich erfährt, haben sich in Preußen trotz aller Ausweisungsbefehle einzelne Jesuiten abermals eingeschlichen und bereits ihre Netze in aller Stille wieder zu spinnen begonnen, ferner erfährt man, daß die Behörden angewiesen sind, strengstens darüber zu wachen, daß jeder eingeschlichene Jesuit gefällig abgestraft und sodann schnellstens aus dem Lande entfernt werde. Daß die Jesuiten Deutschland nicht so leichten Kaufes aufgeben wollen, daß sie es eine geraume Zeit noch fort und fort versuchen werden, sich unter den verschiedenartigsten Incognitos wieder einzustellen, um zu fischen, wo sie das Wasser günstig finden, versteht sich von selbst,